

Globale Logistik Standards (GLS)

Beschaffungs-, Transport- und Verpackungsstandards für Produktionsmaterialien

 **GRUPPE**
MOTION TECHNOLOGIES

Aktoren, Sensoren, Elektronik, Software



Inhalt

1	Zielsetzung	4
2	Geltungsbereich	5
3	Mitgeltende Dokumente	6
4	Begriffsdefinitionen und Abkürzungen	6
5	Kommunikation, Vorschau- und Abrufverfahren	7
5.1	Kontaktdaten des Lieferanten	7
5.2	Elektronischer Datenaustausch	7
5.3	Abrufverfahren	7
5.3.1	Lieferplanabruf	7
5.3.2	Produktionsabruf mit Liefervorschau	8
5.3.3	Konsignationsabruf	8
5.3.4	Einzelbestellung	8
5.4	Vorschauhorizont und Abruffrequenz	9
5.5	Forecast, Kapazität und Flexibilität	9
5.6	Auftragsbestätigung	10
5.7	Lieferfähigkeit	10
5.8	Lieferabweichungen	11
5.9	Stornierungen und Abnahmeverpflichtung	11
5.10	Betriebsruhe	11
6	Verpackungslogistik	12
6.1	Allgemeine Grundsätze	12
6.2	Verpackungsplanung	12
6.3	Bedarfsermittlung ETO-Mehrwegbehälter	13
6.4	Beschaffung	13
6.5	Ausweichverpackung	13
6.6	Sorgfaltspflicht für ETO-Mehrwegverpackungen	14
7	Versand und Transport von Waren	14
7.1	Lieferungen ab Werk	14
7.2	Lieferungen frei Haus	14
7.3	Rücksendungen	15
7.4	Versandarten	15
7.4.1	Paketversand	15
7.4.2	LKW-Versand	15

7.4.2.1	Gebietsspedition	15
7.4.2.2	Direktverkehr	15
7.5	Lieferabruf und Transportlaufzeit	15
7.6	Frachtdokumente	16
7.6.1	Speditionsauftrag	16
7.6.2	Zolldokumente	16
7.6.3	Lieferschein	16
7.6.4	Lieferschein- und Transportdaten nach VDA 4913	16
7.6.5	Übergabequittung	16
7.7	Kennzeichnung von Versandeinheiten	17
7.8	Besonderheiten bei verbrauchsgesteuerten Abrufen	17
8	Import und Außenhandel	17
8.1	Erklärung über den Warenursprung	17
8.2	Allgemeine zollrechtliche Pflichten	18
8.3	Hinweispflichten bei exportkontrollpflichtigen Waren	18
9	Logistische Anlieferqualität	18
10	Sicherung der internationalen Lieferkette	19
11	Anhang 1 – Lokale Anforderungen	20

1 Zielsetzung

Dieses Handbuch versteht sich als Leitfaden und bietet einen Überblick der weltweit gültigen Standards und Handlungsanweisungen für die Inbound-Logistikprozesse der ETO GRUPPE. Erklärtes Ziel der ETO GRUPPE ist es, zwischen Produktionswerken und Lieferanten eine kosteneffiziente, transparente und effektive Logistikkette zu schaffen. Immer häufiger auftretende Bedarfsschwankungen der globalen Märkte und individuelle Anforderungen der Kunden stellen uns vor neue Herausforderungen. Standardisierte Prozesse und ein durchgängiger digitaler Informationsaustausch gewährleisten einen störungsfreien Materialfluss und vermeiden Verschwendung entlang der Logistikkette. Mit diesem Handbuch schaffen wir den Rahmen für ein gemeinsames Verständnis, eine gute Partnerschaft und einen gemeinsamen Wettbewerbsvorteil. Das Handbuch steht in Deutsch und Englisch auf der Homepage der ETO GRUPPE unter folgendem Link als Download zur Verfügung:

<https://www.etogruppe.com/downloads-premium/dokumente-fuer-lieferanten.html>

Die ETO GRUPPE ist eine global operierende Unternehmensgruppe, die auf die Produktion von pneumatischen und hydraulischen Aktuatoren und Sensoren (z. B. Magnete, Ventile, Drucksensoren) spezialisiert ist und vorrangig die Märkte Fahrzeugtechnik und industrielle Bedarfe beliefert.

Die von der ETO GRUPPE produzierten und vertriebenen Komponenten genießen weltweit einen hervorragenden Ruf, der auf den innovativen Technologien, die dauerhaft hohe Qualität der Produkte und die anerkannt hohe Zuverlässigkeit der Unternehmensleistung zurückzuführen ist. Dabei ist die ständige Forschung und Weiterentwicklung der Produkte sowie deren ständige Optimierung des Kosten-Nutzen-Effekts von entscheidender Bedeutung. Der Lieferant ist ein in seinem Geschäftsbereich spezialisiertes Unternehmen, welches vergleichbar hohe Anforderungen an die Qualität seiner Produkte stellt, wie die ETO GRUPPE. Die ETO GRUPPE ist daran interessiert, die Produkte von dem Lieferanten zu beziehen, um so Komponenten für die Zielmärkte herstellen zu können, die höchste Qualitäts- und Kostenanforderungen genügen und die Kunden der ETO GRUPPE (insb. OEM) wie Endverbraucher zufrieden stellen.

Die ETO GRUPPE erhält von ihren Kunden spezifische Vorgaben zu Qualität und Kosten der ETO-Produkte. Zudem verlangen die Kunden der ETO GRUPPE in aller Regel, dass die ETO GRUPPE die Belieferung mit identischen oder vollkommen gleichwertigen ETO-Produkten für die Dauer des Lebenszeitraumes und Herstellungszyklus ihrer eigenen Produkte sicherstellt. Da die Nachfrage der Kunden der ETO GRUPPE marktabhängig ist, unterliegen die Abnahmemengen ständigen Schwankungen. All diese Anforderungen müssen im Ergebnis spiegelbildlich auch im Lieferverhältnis zwischen der ETO GRUPPE und dem Lieferanten erfüllt werden, da die ETO GRUPPE nur dann ihre Verpflichtung gegenüber ihren Kunden erfüllen kann.

2 Geltungsbereich

Das vorliegende Handbuch gilt für alle Lieferanten, die Produktionsmaterialien und die dazugehörigen Ersatzteile an die nachfolgend aufgelisteten Standorte der ETO GRUPPE liefern. Dieses Dokument ersetzt keine vorhandenen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen oder Qualitäts- und Konstruktionsdokumente. Darüber hinaus können werksspezifisch auch zusätzliche oder individuelle Vereinbarungen gelten. Das Handbuch ist jeweils in seiner aktuellsten Version gültig und ersetzt alle vorherigen Versionen.



ETO MAGNETIC GmbH (Deutschland, Stockach)

EKS Elektromagnetik GmbH (Deutschland, Vaihingen)

ETO SENSORIC GmbH (Deutschland, Nürnberg)

ETO MAGNETIC Sp. z o.o. (Polen, Wroclaw)

ETO MAGNETIC CORP. (USA, Grand Rapids)

ETO MOTION TECHNOLOGIES India Pvt. Ltd. (Indien, Doddaballapur)

ETO MAGNETIC Mexico, S. de R.L. de C.V. (Mexiko, San Luis Potosi)

ETO MAGNETIC TECHNOLOGIES (Kunshan) Co., Ltd. (China, Kunshan)

3 Mitgeltende Dokumente

Dokumente:

[E-028-Lieferantenhandbuch der ETO GRUPPE](#)

[G-056-EDI-Richtlinie für Lieferanten](#)

[Q-011-Deviation Request Supplier Antrag auf Sonderfreigabe Lieferant](#)

[G-127-Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten](#)

[E-009-Belastungsverfahren Verpackungen ESD](#)

[E-013-Order of Empties Leergutbestellung ESD](#)

Kapitel:

[5 Kommunikation, Vorschau- und Abrufverfahren](#)

[5.2 Elektronischer Datenaustausch](#)

[6.5 Ausweichverpackung](#)

[6.1 Allgemeine Grundsätze](#)

[6 Verpackungslogistik](#)

[6 Verpackungslogistik](#)

4 Begriffsdefinitionen und Abkürzungen

AEO-S	Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter Zertifikat „Sicherheit“
ASN	Versandvorabmitteilung
CMR	Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen
C-TPAT	US amerikanische Initiative für die Sicherheit in der Lieferkette gegen Terrorismus
DAP	Geliefert benannter Ort
DAT	Geliefert Terminal
DDP	Geliefert frei verzollt
EDI	ETO MOTION TECHNOLOGIES INDIA Pvt. Ltd.
EDI	Elektronischer Datenaustausch
EGD	ETO GRUPPE TECHNOLOGIES GmbH
EGU	ETO MAGNETIC CORP.
EKC	ETO MAGNETIC TECHNOLOGIES (Kunshan) Co., Ltd.
END	ETO SENSORIC GmbH
ESD	ETO MAGNETIC GmbH
ESM	ETO MAGNETIC Mexico, S. de R.L. de C.V.
EVD	EKS Elektromagnetik GmbH

EWP	ETO MAGNETIC Sp. z o.o.
EXW	ab Werk
FCA	Frei Frachtführer
FOB	Frei an Bord
GTL	Globales Transportetikett
KLT	Kleinladungsträger
OEM	Originalgerätehersteller
VDA	Verband der Automobilindustrie e. V.

5 Kommunikation, Vorschau- und Abrufverfahren

5.1 Kontaktdaten des Lieferanten

Der Lieferant benennt für das operative Tagesgeschäft einen aussagefähigen Ansprechpartner und einen Ersatzkontakt als Vertretung mit Namen und Kontaktdaten. Alle Ansprechpartner können sich in Englisch verständigen, um alle notwendigen Informationen auszutauschen. Die jeweilige Landessprache ist ausreichend, wenn sich der Lieferant und das betroffene ETO-Werk im gleichen Sprachraum befinden.

5.2 Elektronischer Datenaustausch

Der Informationsaustausch zwischen ETO und dem Lieferanten ist standardisiert und erfolgt grundsätzlich über EDI mit dem Ziel einen durchgängigen, fehlerfreien und zeitnahen Informationsfluss bei der Datenübertragung zu erreichen, gemäß [G-056-EDI-Richtlinie für Lieferanten](#).

5.3 Abrufverfahren

Die im folgenden beschriebenen Beschaffungsarten beschreiben die verschiedenen Abrufverfahren, die bei ETO verwendet werden und werksspezifisch festgelegt sind.

5.3.1 Lieferplanabruf

Der Lieferplanabruf ermöglicht ein bedarfsgesteuertes Dispositionsverfahren auf Basis eines Lieferplans und einem dazugehörigen Mengenkontrakt, in welchem die vertraglichen Inhalte geregelt sind. Die zu liefernden, verbindlichen Stückzahlen und Liefertermine über den Kurz- und Mittelfristhorizont ergeben sich aus den einzelnen rollierenden Lieferplanabrufen von ETO. Die jeweilige Lieferung hat immer auf dem Stand der letzten Übertragung zu erfolgen, das heißt auf Basis des neusten Lieferplanabrufs. Abrufmengen

und Liefertermine sind, wenn nicht anders vereinbart, für die nächsten 5 Arbeitstage fixiert. Der Lieferplanabruf wird von ETO für jede Materialnummer erstellt.

5.3.2 Produktionsabruf mit Liefervorschau

Der Produktionsabruf, auch bekannt als KANBAN, ermöglicht ein verbrauchsgesteuertes Dispositionsverfahren. Die vertragliche Grundlage eines Produktionsabrufes ist der KANBAN-Lieferplan. Der Lieferant erhält eine rollierende KANBAN-Vorschau sowie separate Produktionsabrufe mit einer stets fixen Abrufmenge. Nur diese werden zur Lieferung fällig. Der Liefertermin berücksichtigt die Wiederbeschaffungszeit des Lieferanten. Die Liefertermine aus der KANBAN-Vorschau sind für die nächsten 10 Arbeitstage fixiert.

5.3.3 Konsignationsabruf

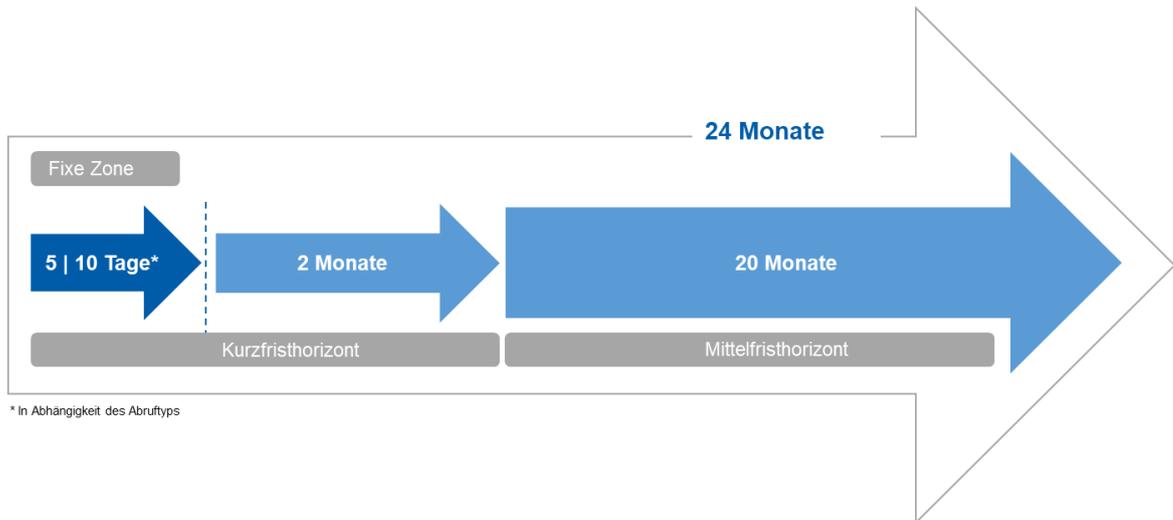
Die zu liefernden verbindlichen Stückzahlen und Liefertermine über den Kurz- und Mittelfristhorizont ergeben sich aus den einzelnen rollierenden Konsignationslieferplanabrufen von ETO. Der Abruf erfolgt identisch dem Lieferplanabrufverfahren aus [Kapitel 5.3.1](#). Die jeweilige Lieferung hat immer auf dem Stand der letzten Übertragung zu erfolgen, das heißt auf Basis des neuesten Abrufs. Der Konsignationslieferplanabruf wird von ETO für jede Materialnummer erstellt. Eigentümer der Ware in einem Konsignationslager ist der Lieferant. Entnimmt ETO Waren oder Teile aus dem Konsignationslager, erfolgt der Eigentumsübergang vom Lieferanten auf ETO. Die Abwicklung von Konsignationsbelieferungen ist im Konsignationslagervertrag und Konsignationslieferplan geregelt. Hierbei ist die Abweichung von den FCA-Regeln der Incoterms als Sonderregelung zu beachten, siehe [Kapitel 7.1](#) Lieferungen ab Werk.

5.3.4 Einzelbestellung

In Ausnahmefällen oder bei Einmalbedarf wird dem Lieferanten eine Einzelbestellung übermittelt. Aus dieser ergeben sich das Vertragsprodukt, die Menge, der Preis, der Liefertermin sowie die Zahlungs- und Lieferbedingungen.

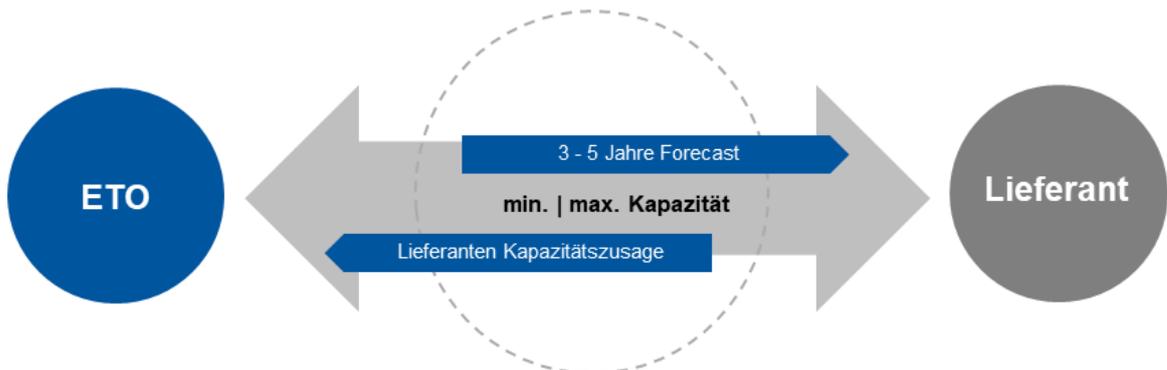
5.4 Vorschauhorizont und Abruffrequenz

Um dem Lieferanten eine bestmögliche Planungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, umfasst der Vorschauhorizont für Lieferplan-, Produktions- oder Konsignationsabrufe bis zu 24 Monate. Die Vorschaumengen sind im Kurzfristzeitraum (bis zu 2 Monate) exakten Anliefertagen zugeordnet. Darüber hinausgehende Vorschauzahlen werden periodisch zusammengefasst. Um auf volatile Marktschwankungen bestmöglich reagieren zu können, erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Aktualisierung der Vorschauzahlen in Abhängigkeit der aktuellen Bedarfssituation, jedoch mindestens einmal pro Monat.



5.5 Forecast, Kapazität und Flexibilität

Neben den operativen Dispositionsdaten stellt ETO dem Lieferanten mindestens einmal pro Jahr einen separaten Forecast, basierend auf Kundendaten und Prognosen, zur Verfügung. Dieser wird gegen Ende eines jeden Jahres von ETO erstellt und beinhaltet die prognostizierten Stückzahlen für Serienmaterial, unter Berücksichtigung des Marktgeschehens über einen Horizont von mindestens 3 bis maximal 5 Jahren. Der Forecast beinhaltet die prognostizierten Lieferantenbedarfe „Minimale Kapazität“ sowie die flexible Mehrkapazität genannt „Maximale Kapazität“. Die minimale Kapazität muss der Lieferant hierbei in max. 15 Schichten garantieren. ETO stellt den Forecast im Laufe des ersten Quartals eines jeden Jahres dem Lieferanten zur Verfügung. Dieser dient als Grundlage für die Kapazitätsplanung des Lieferanten.



Zusätzlich verpflichtet sich der Lieferant, seine Kapazitätsangaben aus dem „Produktdatenblatt zum Rahmenliefervertrag“ mindestens einmal im Jahr oder bei Änderungen gegenüber ETO offenzulegen. Hierbei sind die Angabe der technisch möglichen Ausbringungsmenge unter Einsatz eines Normalschichtmodells „Normalkapazität“, die Ausbringungsmenge unter Einsatz eines Maximalschichtmodells „Maximalkapazität“ sowie die aktuelle Lieferkapazität der jeweiligen Materialnummer anzugeben. Änderungen zu Kapazitätsangaben sind vom Lieferanten zeitnah, plausibel und vollständig abzubilden.

Um kurzfristige Schwankungen aufgrund steigender Kundenbedarfe auszugleichen, ist der Lieferant verpflichtet, eine angemessene Flexibilität und einen ausreichenden Mindestbestand zu gewährleisten. Um auf Nachfragesteigerungen reagieren zu können, muss eine Flexibilität von bis zu + 20 % kurzfristig innerhalb von 4 Wochen verfügbar sein.

Die Dauer, die Einschränkungen und der Umfang von Volumenerhöhungen über 20 % werden zwischen ETO und dem Lieferanten individuell abgestimmt. Es liegt im Ermessen des Lieferanten, die Hebel zur Erreichung einer angemessenen Flexibilität zu definieren, zum Beispiel durch Wochenendschichten, Vorproduktion, zusätzliche Kapazitäten und Sicherheitsbestände.

5.6 Auftragsbestätigung

Die von ETO in den Bestellungen und Abrufen vorgegebenen Abrufmengen und Anliefertermine sind als Eintrefftermine im Wareneingang von ETO definiert. Eine Bestätigung des Lieferabrufs durch den Lieferanten ist nicht notwendig. Die Bestellungen und Abrufe gelten als bestätigt, sofern der Lieferant den genannten Mengen und Terminen nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen widerspricht, insofern zwischen den Parteien keine andere Regelung vereinbart wurde.

5.7 Lieferfähigkeit

Die von ETO in den Abrufen vorgegebenen Abrufmengen und Anliefertermine sind vom Lieferant verbindlich einzuhalten. Der Lieferant ist grundsätzlich verpflichtet, die Versorgung von ETO mit Teilen sicherzustellen. Dazu führt der Lieferant einen regelmäßigen Abgleich zwischen Liefervorschau und verfügbaren Kapazitäten bei sich und seinen Vorlieferanten im Kurz-, Mittel- und Langfristbereich durch. Bei Auffälligkeiten setzt sich der Lieferant proaktiv mit seinem Ansprechpartner bei ETO in Verbindung. Erkennt der Lieferant einen Kapazitätsengpass, so hat er dies unverzüglich dem zuständigen Materialdisponenten des betroffenen ETO-Werks mitzuteilen und einen Maßnahmenplan zur Beseitigung des Engpasses vorzulegen.

Der Lieferant hat die Produktionskapazitäten seiner Unterlieferanten sicherzustellen. Zur Planung und Sicherstellung des Rohmaterial- beziehungsweise Vormaterialbedarfs übermittelt der Lieferant die benötigten Bedarfe an seine Lieferanten. Bei Bedarf hat der Lieferant Details zu Auslastung, Materialreichweiten und Maschinenverfügbarkeit transparent darzulegen. Bei Engpässen muss der Lieferant ohne Einschränkung aller anderen Rechte und Rechtsmittel von ETO unverzüglich das betroffene ETO-Werk

kontaktieren und dabei eine belastbare Planung unter Angabe nachstehender Punkte zur Wiederherstellung einer normalen Lieferversorgung vorlegen:

- die Gründe der Lieferverzögerung,
- die voraussichtliche Dauer der Nichterfüllung,
- die eingeleiteten Gegenmaßnahmen,
- den alternativen Liefertermin.

Alle dadurch entstehenden Zusatzkosten bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung von ETO. Auf Verlangen von ETO hat der Lieferant Auskunft über Schichtmodelle, Kapazitätsauslastungsraten und vorrätige Materialien transparent darzustellen. ETO behält sich vor die Kapazitäten vor Ort, nach der „Run@Rate Methode“ zu auditieren.

5.8 Lieferabweichungen

Grundsätzlich sind die nach [Kapitel 5.3](#) abgerufenen Bedarfsmengen und Liefertermine zwingend vom Lieferanten einzuhalten. Der Lieferant ist zu Teillieferungen oder Lieferungen vor dem Bedarfstermin nur nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen ETO-Disponenten und unter Einhaltung der vorgegebenen Warenannahmezeiten berechtigt.

5.9 Stornierungen und Abnahmeverpflichtung

Im Fall einer Stornierung durch ETO ist sicherzustellen, dass die ausgewiesenen Abrufmengen und die Liefervorschau umgehend auf die Menge Null gesetzt werden. Bei einer solchen Stornierung verpflichtet sich ETO wie folgt:

Die Abnahmeverpflichtung seitens ETO ergibt sich aus den Angaben zur „Fertigungsfreigabe“ und zur „Materialfreigabe“ aus jedem Lieferplan pro Materialnummer. Der Zeitraum der Fertigungsfreigabe regelt die Abrufmengen, bei denen ETO zur Übernahme der Kosten von bereits produzierten Teilen verpflichtet ist. Der Zeitraum der Materialfreigabe regelt die Abrufmenge, bei denen ETO zur Übernahme der Kosten für Materialien und Vorprodukten verpflichtet ist.

Die Fertigungsfreigabe bezieht sich im Standard auf einen Zeitraum von 30 Kalendertagen, die Materialfreigabe auf einen Zeitraum von 60 Kalendertagen. Unter besonderen Aspekten und Marktbedingungen kann es teilespezifisch abweichende Regelungen geben.

5.10 Betriebsruhe

Der Lieferant hat ETO über dessen geplante Betriebsruhe oder Betriebsunterbrechung zum Beginn eines jeden Jahres, jedoch nicht später als sechs Wochen vor Beginn, schriftlich zu informieren. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass die Versorgung von ETO auch während und nach der Betriebsruhe oder Betriebsunterbrechung sichergestellt ist. Eine Vor- oder Überlieferung ohne vorherige Abstimmung ist nicht zulässig und wird kostenpflichtig zurückgewiesen.

6 Verpackungslogistik

6.1 Allgemeine Grundsätze

Die ETO GRUPPE fühlt sich ihrer unternehmerischen Verantwortung verpflichtet und arbeitet gemäß DIN EN ISO 14001 kontinuierlich an der Verbesserung ihres Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Es gilt hierbei auch das Dokument [G-127-Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten](#) zu beachten, welches auf dem Lieferantenportal zum Download bereitsteht.

Es gelten die folgenden Grundsätze:

- Vermeidung
Verpackung ist nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz der Ware absolut notwendige Maß zu beschränken.
- Wiederverwendung
Die Wiederverwendung ist durch den Einsatz von Mehrwegverpackungen zu gewährleisten. Die Nutzung von Mehrwegverpackungen ist unter Berücksichtigung des oben genannten Grundsatzes jederzeit vorzuziehen. Der Anteil an Einwegpackmitteln ist möglichst gering zu halten.
- Verwertung
Umweltverträgliche Verwertung von Mehrweg- und Einwegverpackungen ist zu gewährleisten. Um die Umwelt nicht unnötig zu belasten, sind nur umweltverträgliche und recyclingfähige Materialien einzusetzen

ETO setzt in der Teilebelieferung im Standardprozess automatisierungsfähige Mehrwegverpackungen ein, mit dem Ziel, Kommissionier- und Umpackaufwand im Inbound-Prozess zu vermeiden. Lokale Informationen sind in den mitgeltenden Unterlagen definiert.

6.2 Verpackungsplanung

Die Festlegung eines geeigneten Verpackungskonzepts für unsere Materialien erfolgt grundsätzlich durch den Verpackungsingenieur von ETO in Abstimmung mit dem Lieferanten. Die definierte Verpackung ist werksspezifisch in der ETO-Verpackungsvorschrift dokumentiert. Die Verpackungsentwicklung erfolgt unter Berücksichtigung der teilespezifischen Anforderungen der oben genannten Grundsätze zur Nachhaltigkeit

- Optimaler Füllgrad der Packmittel
- Bildung von Ladeeinheiten wie Gebinde, effektive Transporte und Reduzierung von Bestellzyklen
- Einhaltung maximaler Gewichte pro KLT beziehungsweise pro Gebinde

- Stapelfähigkeit der Ladeeinheiten
- Verwendung von Ladeeinheit-Abschlussplatten gemäß VDA (1200 x 800 mm)

6.3 Bedarfsermittlung ETO-Mehrwegbehälter

Beim Einsatz von Mehrwegverpackungen wird von ETO regelmäßig eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Wesentliche Einflussgrößen sind das jeweilige Verpackungskonzept, der Teilebedarf, die Füllmenge sowie die Umlaufzeit. Die Umlaufzeit berücksichtigen die geplanten Durchlauf- und Lagerzeiten bei ETO und beim Lieferanten sowie die Reinigung, die Bereitstellung und der Transport. Es gilt zu beachten, dass eine Weitergabe der ETO-Mehrwegverpackungen an Unterlieferanten nicht ohne Abstimmung mit ETO erfolgen darf. Die Bedarfsermittlung erfolgt in Abstimmung mit dem Lieferanten. Hierfür ist eine Übersicht über die benötigte Durchlaufzeit der Ladungsträger beim Lieferanten zu Beginn eines jeden Jahres unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Der Austausch von Mehrwegladungsträger zwischen dem Lieferanten und ETO erfolgt grundsätzlich in Form eines Pfandsystems. Abweichende Regelungen sind werkspezifisch zu definieren.



6.4 Beschaffung

Die Mehrwegbehälter sind Eigentum von ETO und werden ausschließlich durch ETO beschafft. Eine Beschaffung von Mehrwegverpackung durch den Lieferanten ist im Vorfeld mit ETO abzustimmen. Bei Verwendung von Einwegverpackung erfolgt die Beschaffung grundsätzlich durch den Lieferanten. Dieser trägt die entsprechende Verantwortung für eine termin- und bedarfsgerechte Bereitstellung.

6.5 Ausweichverpackung

Ausweichverpackungen stellen eine Abweichung des freigegebenen Serienprozesses dar und dürfen nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel drohender Lieferunterbrechung eingesetzt werden. Für diese Ausnahmefälle kann der Lieferant für den Einsatz einer Ausweichverpackung eine Sonderfreigabe gemäß [Q-011-Deviation Request](#) [Supplier Antrag auf Sonderfreigabe Lieferant](#) beim zuständigen Lieferantenbetreuer Qualität schriftlich beantragen. Erst nach Freigabe durch ETO darf eine Anlieferung erfolgen. Bedingung hierfür ist, dass Sicherheit, Funktion, Halt- und Belastbarkeit des Produktes durch den Einsatz der Ausweichverpackung nicht beeinträchtigt werden.

6.6 Sorgfaltspflicht für ETO-Mehrwegverpackungen

Der Lieferant ist verpflichtet, die ETO-Verpackungen sorgsam zu behandeln, um damit den Erhalt der Funktion und die Einsatzfähigkeit sicherzustellen. Beschädigte oder defekte ETO-Mehrwegverpackungen sind vom Lieferanten unverzüglich an ETO zu melden und dürfen nicht mehr für die Teilebelieferung verwendet werden. Nach Rücksprache mit ETO werden die beschädigten Mehrwegbehälter entsprechend gekennzeichnet und an ETO gesendet.

7 Versand und Transport von Waren

Die nachfolgenden Regelungen betreffen den Versand von Waren und definieren die Anforderungen an die Erstellung von Lieferscheinen, Begleitdokumenten und Warenanhängern. Als Grundlage für die Lieferungen gilt die Incoterms® 2020, beziehungsweise die aktuell gültige Version, welche nachfolgend als „Incoterms“ benannt ist.

7.1 Lieferungen ab Werk

Lieferungen gemäß Incoterms in der Gruppe „ab Werk (...benannter Ort)“, EXW, FCA oder FOB, übergibt der Lieferant dem von ETO beauftragten Gebietsspediteur. ETO bevorzugt hierbei FCA Frei Frachtführer. Weitere Details sind in der jeweiligen werksspezifischen Versandvorschrift geregelt. Erfolgt eine Lieferung entgegen der vereinbarten Versandvorschrift, so trägt der Lieferant die Frachtkosten. Der Gefahrübergang erfolgt in diesem Fall erst nach Übergabe der Ware an ETO.

Falls Incoterms FCA für die Abwicklung bei Konsignation gewählt wird, vereinbaren die Parteien die folgenden Abweichungen von den FCA-Regeln der Incoterms: Der Transport durch ETO begründet keinen Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. ETO und der Lieferant vereinbaren, dass abweichend von den in den Incoterms vorgesehenen Standardregelungen hinsichtlich des Gefahrübergangs, die Gefahr erst dann auf ETO übergeht, wenn die jeweiligen Produkte von ETO aus dem Konsignationslager entnommen werden.

7.2 Lieferungen frei Haus

Lieferungen gemäß Incoterms in der Gruppe „frei Haus (DAT, DAP und DDP)“ werden vom Lieferanten beauftragt und verantwortet. Der eingesetzte Spediteur und die Fahrzeugkonfiguration ist hierbei vorab mit dem Wareneingang des ETO-Empfangswerks abzustimmen. Zur Sicherstellung eines reibungsfreien Kommunikationsflusses ist die zentrale E-Mail-Adresse für den Wareneingang des jeweiligen ETO-Werks zu verwenden (siehe [Kapitel 11 Anhang 1 – Lokale Anforderungen](#))

7.3 Rücksendungen

Rücksendungen, die durch Verschulden des Lieferanten entstehen, werden von ETO über den Gebietsspediteur organisiert und erfolgen gemäß gültiger Incoterms FCA zu Lasten des Lieferanten.

7.4 Versandarten

Die Lieferkondition ist im Lieferplan vereinbart. Die Versandart und das Transportkonzept werden im Falle der Vereinbarung der Gruppe "ab Werk" durch ETO definiert. Es gibt folgende grundsätzlichen Unterscheidungen:

7.4.1 Paketversand

Paketsendungen bis 30 kg sind an den von ETO festgelegten und beauftragten Paketdienst zu übergeben. Weitere Details sind in der jeweiligen werksspezifischen Versandvorschrift geregelt.

7.4.2 LKW-Versand

Folgende Transportkonzepte kommen zum Einsatz:

7.4.2.1 Gebietsspedition

Über die Gebietsspedition werden Teilladungen und Stückgutsendungen abgewickelt und werksspezifisch festgelegt. Weitere Details sind in der jeweiligen werksspezifischen Versandvorschrift geregelt.

7.4.2.2 Direktverkehr

Von den Empfangswerken werden bei regelmäßigen beziehungsweise hohen Umfängen Direktverkehre oder „Milkruns“ eingesetzt. Diese unterliegen einer separaten, werksspezifischen Versandvorschrift.

7.5 Lieferabruf und Transportlaufzeit

Die in den ETO-Lieferplanabrufen aufgeführten Fälligkeitstermine sind Eintrefftermine innerhalb der regulären Warenannahmezeiten in dem betreffenden ETO-Werk. Bei der Avisierung ist die Transportlaufzeit vom Lieferwerk zum Empfangswerk zu berücksichtigen. Der Lieferant ist für die Einhaltung der Eintrefftermine der Sendungen bei ETO verantwortlich und muss die Sendungen rechtzeitig und korrekt gegenüber dem Spediteur zur Abholung anmelden und bereitstellen. Details zur Versandabwicklung und Transportlaufzeiten sind in der jeweiligen werksspezifischen Versandvorschrift geregelt.

7.6 Frachtdokumente

7.6.1 Speditionsauftrag

Die Übergabe von Sendungen an den Spediteur muss gemäß den Anforderungen des Spediteurs erfolgen. Weiterhin ist eine korrekte Ermittlung der Abmessungen und des Bruttogewichts vom Ladegut sicherzustellen.

7.6.2 Zolldokumente

Der Lieferant stellt dem Transportunternehmen alle zollrelevanten Dokumente und Informationen gemäß der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelung zur Verfügung.

7.6.3 Lieferschein

Der Lieferant erstellt für die Sendung einen Lieferschein gemäß VDA 4912.

Folgende Angaben sind auf dem Lieferschein zwingend erforderlich:

- Absender
- Empfänger
- Partnernummer des Lieferanten bei ETO
- ETO-Bestellnummer
- ETO-Materialnummer
- Lieferantencharge mit jeweiliger Liefermenge
- Produktionsabrufnummer bei verbrauchsgesteuerten Abrufen
- Bei Anlieferung in ETO-Mehrwegverpackung muss die Verpackung ebenfalls auf dem Lieferschein aufgeführt werden mit ETO-Materialnummer und Menge
- Brutto- beziehungsweise Nettogewicht (ggf. Ladegut-Abmessungen)

7.6.4 Lieferschein- und Transportdaten nach VDA 4913

Zur Sicherstellung eines durchgängigen, fehlerfreien und zeitnahen Informationsflusses ist die Übertragung von Daten im Zusammenhang mit dem Anlieferprozess ein wichtiges Ziel. Grundsätzlich sind alle ankommenden Warenlieferungen per Lieferavis „ASN“ vorab zu übermitteln.

Der Nachrichtenstandard für die Lieferscheinübermittlung per EDI richtet sich nach VDA 4913.

7.6.5 Übergabequittung

Im Falle von Schäden oder Abweichungen im Lieferumfang kann ETO vom Lieferanten eine Dokumentation der unbeschädigten und vollständigen Sendungsübergabe an den beauftragten Spediteur verlangen.

7.7 Kennzeichnung von Versandeinheiten

Die Kennzeichnung von Versandeinheiten erfolgt durch den Lieferschein und ein Global Transport Label „GTL oder Masterlabel“. Die Kennzeichnungen sind gut sichtbar an der Palette beziehungsweise am Packstück anzubringen. Mischgebinde mit unterschiedlichen Materialien oder Chargen sind grundsätzlich erlaubt, jedoch muss eindeutig erkennbar sein, dass es sich um verschiedene Materialien oder Chargen auf einem Gebinde handelt. In diesem Fall müssen die verschiedenen Teile sortenrein in Einzelgebinde verpackt werden und auf dem Lieferschein entsprechend ausgewiesen werden. Eine eventuelle Restmenge oder Anbruchmenge muss in einem separaten Mehrwegbehälter oder einer Packeinheit in der obersten Lage positioniert sein. Der entsprechende Mehrwegbehälter oder die Packeinheit muss dann eindeutig gekennzeichnet sein. Hierbei ist darauf zu beachten, dass bei der Verwendung von ETO-Mehrwegbehältern der Barcode nicht mit Lieferpapieren überdeckt oder überklebt werden darf.



7.8 Besonderheiten bei verbrauchsgesteuerten Abrufen

Auf dem Lieferschein und Lieferavis ist die Produktionsabrufnummer stets anzugeben.

8 Import und Außenhandel

ETO ist verpflichtet, gegenüber ihren Kunden verlässliche Angaben zum Herkunftsland sowie zum gesetzlichen Präferenzstatus und zur Zolltarifnummer der gelieferten Ware zu machen.

8.1 Erklärung über den Warenursprung

Die Angabe des Ursprungslandes sowie der Zolltarifnummer der an ETO gelieferten Ware ist vom Lieferanten erforderlich. Der Lieferant informiert ETO unverzüglich schriftlich über die Herkunft von Produkten oder Komponenten, die der Lieferant für die an ETO gelieferten Waren verwendet. Darüber hinaus hat der Lieferant auf seine Kosten und rechtzeitig alle schriftlichen Unterlagen und Informationen in Bezug auf die gekauften Waren zur Verfügung zu stellen, die für ETO erforderlich sind, um zollbezogene Verpflichtungen oder andere für ETO geltende behördliche Anforderungen zu erfüllen.

Auf Verlangen von ETO ist die kommerzielle Herkunft mit entsprechenden Ursprungszeugnissen nachzuweisen. Der gesetzliche Präferenzstatus von Waren, die an ETO geliefert wurden, ist durch rechtzeitige Vorlage geeigneter Präferenzdokumente auf Basis von ETO-Vorlagen nachzuweisen.

8.2 Allgemeine zollrechtliche Pflichten

Die Verantwortung für Zölle, Einfuhrsteuern, Zollagenturgebühren, Zollabfertigungskosten und andere staatliche Abgaben richtet sich nach den Incoterms und den in der Bestellung angegebenen Versandanweisungen. Der Lieferant verpflichtet sich alle geltenden Exportkontroll- und Handelssanktionsvorschriften einzuhalten.

Die Zollabfertigung liegt in der Verantwortung der Partei, die in Bezug auf die vertraglich vereinbarten Incoterms definiert ist. Die Ausfuhrzollabfertigung wird jedoch vom Lieferanten durchgeführt. Soweit ETO verantwortlich ist, werden alle zollpflichtigen Waren grundsätzlich von ETO allein oder von einem von ETO bevollmächtigten Vertreter deklariert.

Der Lieferant gewährleistet, dass die Unterlagen und Informationen bezüglich der Einfuhr oder Ausfuhr der an ETO gelieferten Waren in jeder Hinsicht vollständig, wahrheitsgetreu und richtig sind.

Der Lieferant ist verantwortlich für falsche oder nicht rechtzeitige Angaben des Lieferanten, Spediteurs oder Zollagenten des Lieferanten oder jede Nichteinhaltung von Regierungs- oder Zollvorschriften durch den Lieferanten, die aufgrund eines Fehlers des Lieferanten oder einer nicht rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen zu Geldstrafen, Strafen, Schäden und/oder zusätzlichen Abgaben für ETO führen.

8.3 Hinweispflichten bei exportkontrollpflichtigen Waren

Der Lieferant benachrichtigt ETO schriftlich, wenn für die Ausfuhr der Waren eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist oder wenn die Waren geltenden Ausfuhr- oder Wiederausfuhrkontrollen einschließlich Ausfuhrklassifizierung der Waren unterliegen. Sollte für die Lieferung der Ware an ETO eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich sein, ist der Lieferant für die Einholung der Ausfuhrgenehmigung verantwortlich.

ETO stellt dem Lieferanten ein Endverbleibsdokument oder eine Bescheinigung zur Verfügung, wenn dies zur Erlangung der Ausfuhrgenehmigung gesetzlich vorgeschrieben ist. Wird die Ausfuhrgenehmigung verweigert oder verzögert, wodurch der geplante Versand gestört wird, hat der Lieferant die Verzögerung ETO unverzüglich mitzuteilen.

9 Logistische Anlieferqualität

Abweichungen der logistischen Anlieferqualität von Produktionsmaterial verursachen Zusatzaufwand für den Wareneingang und führen zu zeitlichen Verzögerungen im Materialfluss. Bei Feststellung einer Abweichung erfolgt eine Reklamation beim Lieferanten. ETO behält sich vor, eventuell entstandene Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Abweichungen der logistischen Anlieferqualität sind insbesondere:

- fehlende, fehlerhafte oder unlesbare Lieferscheine
- fehlende oder fehlerhafte Lieferschein-EDI-Daten
- Anlieferung entgegen definierter Verpackungsvorschrift
- Anzahl der Artikel pro Behälter beziehungsweise pro Packeinheit entspricht nicht der Verpackungsvorschrift

- Liefermenge entspricht nicht der bestellten Menge
- mehrere Chargen befinden sich in einem Behälter beziehungsweise in einer Packeinheit
- Mischpaletten sind nicht sortenrein gestapelt, das heißt die einzelnen Lagen sind vermischt
- Restmengen befinden sich nicht in einem einzelnen Behälter beziehungsweise nicht in einer einzelnen Packeinheit und sind nicht in der obersten Lage positioniert
- Behälter mit Restmenge sind nicht eindeutig gekennzeichnet

10 Sicherung der internationalen Lieferkette

Als global agierendes Unternehmen beteiligt sich ETO aktiv an Programmen zur Sicherung der internationalen Supply Chain. In diesem Zusammenhang erwartet ETO vom Lieferanten, dass innerhalb der gesamten Liefer- und Produktionskette interne Kontrollverfahren gemäß den international gültigen Zoll- und Außenhandelsgesetzen eingehalten werden.

Auf Aufforderung hat der Lieferant eine entsprechende Sicherheitserklärung zu unterschreiben oder weist dies durch ein entsprechendes Zertifikat nach.

Die Beteiligung an den Sicherheitsinitiativen sowie der Abschluss von AEO-S und C-TPAT Zertifikaten werden dringend empfohlen.

Der Lieferant stellt sicher, dass Waren, die für ETO produziert, gelagert, befördert, an diesen geliefert oder von diesem übernommen werden, den nachfolgenden Punkten entsprechen.

Der Lieferant stellt sicher, dass

- an sicheren Betriebsstätten und Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen wird,
- die Ware während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt ist,
- für die Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Beförderung und Übernahme von Waren eingesetztes Personal zuverlässig ist und eine regelmäßige Überprüfung durchgeführt wird und
- Geschäftspartner, die in seinem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen zur Sicherung der oben genannten Lieferkette treffen müssen.

11 Anhang 1 – Lokale Anforderungen

Um die Kommunikation zwischen ETO und dem Lieferanten effizient zu gestalten, hat jedes ETO-Werk eine zentrale E-Mail-Adresse für den Bereich Wareneingang. Im Fall von beispielsweise Anlieferungsverzögerungen oder Fragen zu abweichenden Annahmezeiten hat der Lieferant auf direktem Wege den Wareneingang des ETO-Werks zu kontaktieren.

ETO MAGNETIC GmbH (Deutschland, Stockach)

Hardtring 8 | 78333 Stockach

E-Mail: goods-receipt.ESD@etogruppe.com

Warenannahmezeiten: Montag bis Freitag 06:00 Uhr – 20:00 Uhr

EKS Elektromagnetik GmbH (Deutschland, Vaihingen)

Steinbeisstraße 50 | 71665 Vaihingen/Enz

E-Mail: goods-receipt.EVD@etogruppe.com

Warenannahmezeiten: Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 15:30 Uhr

ETO SENSORIC GmbH (Deutschland, Nürnberg)

Löffelholzstr. 20 | 90441 Nürnberg

E-Mail: goods-receipt.END@etogruppe.com

Warenannahmezeiten: Montag bis Freitag 06:00 bis 15:30 Uhr

ETO MAGNETIC Sp. z o.o. (Polen, Wroclaw)

ul. Eugeniusza Kwiatkowskiego 7 | 52-407 Wroclaw

E-Mail: goods-receipt.EWP@etogruppe.com

Warenannahmezeiten: Montag bis Freitag 06:00 Uhr – 22:00 Uhr
(Letzte Annahme um 21:00 Uhr)

ETO MAGNETIC CORP. (USA, Grand Rapids)

5925 Patterson Ave. S.E. | Grand Rapids, MI 49512

E-Mail: goods-receipt.EGU@etogruppe.com

Warenannahmezeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

ETO MOTION TECHNOLOGIES India Pvt. Ltd.

No. SW-31 P1, Phase II, Apparal Park Arehalli Guddadahalli, Doddaballapur,
Karnataka 561 203, Indien

E-Mail: goods-receipt.EDI@etogruppe.com

Warenannahmezeiten: Montag bis Samstag: 07:30 Uhr - 16:30 Uhr

ETO MAGNETIC Mexico, S. de R.L. de C.V. (Mexiko, San Luis Potosi)
Av. Interpuerto No. 675 Col. Parque Logistico | San Luis Potosi, 78395 S.L.P.
E-Mail: goods-receipt.ESM@etogruppe.com
Warenannahmezeiten: Montag bis Freitag 07:00 Uhr - 16:00 Uhr

ETO MAGNETIC TECHNOLOGIES (Kunshan) Co., Ltd. (China, Kunshan)
Dujuan Road 555 Building A8 | 215331 Kunshan
E-Mail: goods-receipt.EKC@etogruppe.com
Warenannahmezeiten: Montag bis Samstag 07:00 Uhr - 17:00 Uhr